

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus der Ortschaft Sigl in die Schmalnohe durch die Stadt Vilseck

Die Stadt Vilseck hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Stadt Vilseck hat Anfang der 2000er Jahre im Ortsteil Sigl die Abwasserbeseitigung saniert. Seither entwässert die Ortschaft im Trennsystem.

Dabei dienen die ehemaligen bestehenden Hangwasser- und Straßenentwässerungskanäle sowie offene Gräben noch immer zur Entwässerung des Regenwassers innerhalb der Bebauung.

Ein Teil der Regenwässer wird nicht gesammelt und direkt an den Entstehungsstellen breitflächig über die belebte Bodenschicht versickert oder in die Vorfluter eingeleitet.

Das Regenwasser des nördlichen Ortsteils wird gefasst und über Straßenentwässerungskanäle in die Schmalnohe eingeleitet. Hierzu ist auch das unmittelbar neben dem Brückenbauwerk geplante Regenrückhaltebecken ($V = 90 \text{ m}^3$) auf dem Grundstück Fl.Nr. 26, Gemarkung Sigl, welches noch nicht erbaut ist, zur Reinigung und Pufferung umzusetzen. Zum Schutz des Gewässers ist eine Umsetzung dringend notwendig.

Der Niederschlag des südlichen Teils, zwei Rohrausläufe, wird direkt in die Schmalnohe eingeleitet. Im Bereich aller zuvor genannten Einleitungsstellen besitzt die Schmalnohe die Fl.Nr. 609 der Gemarkung Sigl.

Für das Einleiten des Abwassers wurde der Stadt Vilseck mit Bescheid vom 02.06.2004 die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt, die bis zum 31.12.2024 befristet ist.

Da die Abwasserbeseitigung weiter so betrieben werden soll, hat die Kommune auf der Basis der bisherigen Erlaubnis zugrundeliegenden Unterlagen eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis beantragt

Das Schmutzwasser wird seit Fertigstellung der Maßnahme im Freispiegel gesammelt und anschließend mittels Pumpwerk über das Mischsystem von Sorghof der Kläranlage Vilseck zugeführt.

Einzelheiten sind in den Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 05.09.2024 im Rathaus in Vilseck, Zimmer-Nr. 13, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Vilseck unter folgender Internetadresse <http://www.vilseck.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Vilseck oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Vilseck, 02.08.2024
Stadt Vilseck



Hans-Martin Schertl,
1. Bürgermeister

Aushang ab: 05.08.2024
Abgenommen am: